

Gemeinde Schloen-Dratow

Beschlussvorlage

31/2024/04

öffentlich

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Amt Seenlandschaft Waren

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Hammer	<i>Datum</i> 25.01.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Finanzausschuss Schloen-Dratow (Anhörung)		Ö
Gemeindevorvertretung Schloen-Dratow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung erteilt ihr Einvernehmen zur Fortsetzung des Lärmaktionsplanes in der 4. Runde.

Gegenüber der letzten Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes vom 16.07.2018 werden keine weiteren Hinweise, Anregungen und Ergänzungen vorgebracht.

Sachverhalt

Im Januar 2023 wurden dem Amt Seenlandschaft Waren durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) die aktuellen Lärmkarten zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie übergeben. Auf Basis dieser Kartierung ist das Amt Seenlandschaft Waren verpflichtet, den bestehenden Lärmaktionsplan vom 16.07.2018 in der 4. Runde (2024) fortzuschreiben.

Den aktuellen Lärmkarten entsprechend wurde ermittelt, welche Einwohner an bzw. in der näheren Umgebung an der Hauptverkehrsstraße B192 wohnen und damit durch Verkehrslärm belastet sind. Im Gemeindegebiet Schloen-Dratow betrifft es ca. 32 Anwohner des Ortsteiles Neu Schloen, am Kreuzungsbereich B192/Einfahrt Am Blitzer, aus der Lindenstraße und der Dorfstraße. Die Anwohner werden dem Verkehrslärm, tagsüber zwischen 55db und 69db, nachts zwischen 50db und 64db, ausgesetzt. In diesem Bereich der B192 liegt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 70 km/h vor, um unter anderem die Lärmbelästigung zu reduzieren. Weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung liegen derzeit nicht vor. Im Landkurier Nr. 03/2023 vom 18.03.2023 und auf der Homepage des Amtes wurde die Lärmaktionsplanung für die Öffentlichkeit bekannt gemacht, Einwohner konnten sich daran beteiligen und Stellung beziehen. Eine betroffene Familie beteiligte sich und hat den Missstand aufgezeigt, dass trotz der 70km/h-Begrenzung, insbesondere nachts, der Verkehrslärm hoch ist. Sie brachten an, dass eine Lärmschutzwand notwendig wäre.

Über diesen Einwand muss durch die Gemeinde beraten und gegebenenfalls beschlossen werden, ob es für die Zukunft notwendig ist, in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger eine gemeinsame Lösung für die Lärminderung zu finden.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird durch den Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren beschlossen. Die betroffenen Gemeinden können noch Ideen oder

Maßnahmen zur Lärmreduzierung beitragen. Diese können je nach Auswirkung fortlaufend in der Lärmaktionsplanung mitberücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	Anhang_1_Lden_HVS (öffentlich)
2	Anhang_1_Lnight_HVS (öffentlich)
3	Anhang_2_Konfliktkarte_HVS (öffentlich)
4	Eingabe Anwohner Familie Ehlert Lärmaktionsplan (öffentlich)

Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Lärmkarte Lden

Hauptverkehrsstraßen

Amt Seenlandschaft Waren

Pegelbereich Lden

- ab 50 bis 55 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 70 bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)

■ Amtsgrenze

■ Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4 m
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: August 2022



Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Lärmkarte Lnight

Hauptverkehrsstraßen

Amt Seenlandschaft Waren

Pegelbereich Lnight

- ab 45 bis 49 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A)

■ Amtsgrenze

■ Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4 m
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: August 2022



Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Konfliktkarte

Hauptverkehrsstraßen

Amt Seenlandschaft Waren

- Überschreitung 60 dB(A) Lden
- Überschreitung 50 dB(A) Lnacht
- Amtsgrenze
- Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4 m
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)



Datum: August 2022

0 1 2 3 km

Von: Ferienwohnung Fam. Ehlert <post@ferienwohnung-mueritz-nationalpark.de>

Gesendet: 18.03.2023 11:03

An: "Christian Hammer" <hammer@amt-slw.de>

Betreff: Lärmaktionsplan

Wichtigkeit: Normal

Sehr geehrter Herr Hammer,

in Bezugnahme auf die Veröffentlichung im Landkurier möchte ich auf folgenden Missstand hinweisen.

Die B192 führt doch sehr nahe an der Ortslage Neu Schloen vorbei. Die Lärmbelastung ist trotz der 70 km/h-Begrenzung insbesondere nachts hoch, da der Abstand der Wohnbebauung nur ca. 5-50 m beträgt. Wir sind selbst Betroffene.

Eine Lärmschutzwand wäre hier notwendig.

mfg

Manfred Ehlert

Lindenstr. 5

17192 Neu Schloen



Virenfrei.www.avast.com